



DIE GENUSSWOCHE

BEWERBUNG UM DEN TITEL «SCHWEIZER GENUSSSTADT»

Die «Schweizer Genussstadt» ist während der jährlichen Austragung der Genusswoche deren privilegierte Botschafterin und führt als solche die Abschlusszeremonie durch. Jedes Jahr wird nur eine Stadt gewählt.

DIE BEWERBERSTÄDTE MÜSSEN FOLGENDE AUFLAGEN ERFÜLLEN:

- Sie sind bereit, eine wenn möglich mehrtägige öffentliche Veranstaltung im Sinn und Geist der Charta der Genusswoche durchzuführen. Diese Veranstaltung soll
 - die nachhaltige Entwicklung und den Schutz des kulinarischen Kulturgutes fördern
 - den geschmacklichen Reichtum und die Vielfalt einer Ernährung spiegeln, bei der die Produkte respektiert werden und die Menschen und die Erzeugnisse aus der Region im Vordergrund stehen
 - bei Essen in geselliger Runde das Bewusstsein fördern, dass Mahlzeiten Gelegenheiten zum Kraft Schöpfen und Geniessen sind
- Die Aktivitäten sind an den Zielen der Genusswoche auszurichten, indem sie:
 - die Vielfalt der Geschmäcke und Ernährungskulturen würdigen
 - den Austausch zwischen den Fachleuten der Ernährungsberufe fördern
 - die junge Generation für Gaumengenüsse empfänglich machen
 - die Konsumenten auf die grosse Bedeutung der Qualität von Produkten aufmerksam machen
 - handwerklichem Können zu Wertschätzung verhelfen
 - dank einer abwechslungsreichen und ausgewogenen Ernährung die Gesundheit fördern
 - das Entdecken von Qualitätsprodukten unterstützen
 - Traditionen wahren und kulinarische Innovationen fördern
 - die häusliche Kochkunst aufwerten
- Die «Genussstadt» bezieht möglichst viele Schulen und öffentliche Betriebe der Restaurations- und Nahrungsmittelbranche mit ein, soweit sich ihre Philosophie mit der Charta der Schweizer Genusswoche deckt.
- Sie organisiert die offizielle Abschlussfeier der Genusswoche.
- Sie organisiert die Stabübergabe an die «Schweizer Genussstadt» des Folgejahres.
- Sie verpflichtet sich, während der folgenden Austragungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Genussfest zu organisieren.
- Sie beteiligt sich mit einem Pauschalbetrag von CHF 30'000.- an der allgemeinen Finanzierung.
- Der «Charta der Schweizer Städte und Gemeinden für eine nachhaltige Ernährung» beitreten

Das Logo der «Genussstadt» ist auf allen Dokumenten der Veranstaltung, auf den Plakaten sowie auf der Homepage der Website mit einem Link zur eigenen Website abgebildet. Die «Genussstadt» verfügt zudem über mehrere Seiten in der Zeitschrift «gout.ch».

Den Organisatoren wird an den beiden nationalen Pressekonferenzen Zeit für eine Präsentation eingeräumt.

Die folgenden Bewerbungsdokumente sind bis spätestens am 1. Januar des Vorjahres einzureichen:

- Beschreibung der Veranstaltung
- Die örtlichen Begebenheiten
- Geplante Promotion
- Beschreibung der Veranstaltung für die Stabübergabe an die «Genussstadt» des Folgejahres

Ein Ad-hoc-Komitee der Genusswoche wird anhand dieser Dokumente innert zwei Monaten ab dem 1. Januar die «Genussstadt» wählen

